



HAUSHALTSSATZUNG DES MARKTES NESSELWANG (LANDKREIS OSTALLGÄU) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Nesselwang folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.321.000 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.128.000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 16.01.2019
vorgelegt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Nesselwang in der Allgäuer Zeitung - Füssener Blatt - als Amtsblatt des Marktes Nesselwang amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan vom Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Nesselwang, Hauptstr. 18, 87484 Nesselwang, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Damit ist die Haushaltssatzung rechtswirksam.

Nesselwang, den 13.02.2019
MARKT NESSELWANG

gez. **Franz Erhart**
Erster Bürgermeister